



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

24. Oktober 2023

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Dienstag**, dem **31.10.2023**
um **20:00 Uhr**

in den Klubräumen 1 und 2 des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 18. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses in der XIII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

- 1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/17/2023 über die Sitzung des Sozialausschusses am 12.09.2023**
- 2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger**
- 3. Beratungspunkte**
 - 3.1 Rollsportanlage Neu-Anspach
Vorlage: 270/2023
 - 3.2 Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021
Vorlage: 276/2023
 - 3.3 Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Neu-Anspach über Ehrungen und Auszeichnungen - Ehrenordnung - in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 11.05.2023
Vorlage: 280/2023
 - 3.4 Verleihung von Verdienst- und Leistungsnadeln - Meldungen für 2023
Vorlage: 279/2023
- 4. Mitteilungen des Magistrats**
 - 4.1 Welcome Center Neu-Anspach
Vorlage: 269/2023
- 5. Anfragen und Anregungen**

gez.
Karin Birk-Lemper
Ausschussvorsitzende

Protokoll

Nr. XIII/18/2023

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 31.10.2023

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:38 Uhr

I. Vorsitzende

Birk-Lemper, Karin

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Holm, Christian
Lurz, Günther
Muschter, Jan
Rahner, Judith
Stöckl, Charlotte
Utterodt, Anja
Weber, Matthias
Zunke, Sandra

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bolz, Ulrike
Fleischer, Hans-Peter
Schirner, Regina
Töpperwien, Bernd

IV. Vom Magistrat

Strutz, Birger
Stempel, Jürgen

V. Von den Beiräten

VI. Von der Verwaltung

VII. Als Gäste

VIII. Schriftführer

Engers, Anja
Ernst, Anja

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/17/2023 über die Sitzung des Sozialausschusses am 12.09.2023

Es wurde kein Einwand erhoben.

Beschluss

Es wird beschlossen, das Protokoll Nr. XIII/17/2023 über die Sitzung des Sozialausschusses am 12.09.2023 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

Frau Bolz berichtet von der Sitzung in Hausen am 25.10.2023. In der ev. Kita Regenbogenland ist aktuell nur noch eine halbe Stelle unbesetzt. Die Besetzung der Leitungsstelle ist noch nicht umgesetzt, daher werden die Aufgaben weiterhin von der stellvertretenden Leitung, Frau Fritz, wahrgenommen. Eine Familiengruppe wurde in eine Krippengruppe gewandelt und ist voll ausgelastet. Auch die Kita-Gruppen sind bis Mai 2024 voll belegt. Im Sommer 2024 werden 22 Kinder die Kita verlassen. Es liegen wenige neue Anmeldungen für die regulären Kindergartengruppen vor. Für Kleinkinder sind Anmeldungen vorhanden, weshalb über eine weitere Umwandlung einer Kita-Gruppe in eine altersgemischte Gruppe nachgedacht werden sollte. Die Termine für 2024 wurden während der Sitzung mit dem Elternbeirat abgestimmt. Die vorhandene Kindergarten App findet großen Anklang und dient dem Austausch sowie Informationsfluss zwischen Einrichtung und Elternschaft. Frau Zunke ergänzt, dass eine Familiengruppe abgelehnt wurde, wodurch sechs Kinder unter drei Jahren 2025 nicht in die Kita aufgenommen werden könnten, wobei es oft auch Geschwisterkinder sind. Über eine Umwandlung der Gruppe soll in einer Arbeitskreissitzung gesprochen werden.

3. Beratungspunkte

3.1 Rollsportanlage Neu-Anspach

Vorlage: 270/2023

Herr Fleischer bittet um Auskunft, ob der Wunsch der Jugendlichen, eine Rampe zu versetzen, in die Planung aufgenommen wurde. Die wird von Anja Ernst bestätigt.

Herr Töpferwien stellt den Antrag, dass der Fachplaner für die Sanierung des Bodens der Anlage den Einsatz von Asphalt mit Quarzit Zugabe prüfen soll. Dieser Asphalt soll verformungsresistent sein und der Oberfläche einer Autobahn entsprechen.

Über folgenden Antrag lässt die Vorsitzende abstimmen:

Es wird beschlossen, den Fachplaner mit der Auswahl des entsprechenden Materials für den Einsatz auf der Rollsportanlage zu beauftragen.

Die CDU Fraktion ist mit dem Vorschlag zur Beauftragung einverstanden, da er im Rahmen des Budgets liegt. Auf das Ergebnis sind alle gespannt. Frau Zunke fragt an, ob die Verlegung des Basketballbereiches berücksichtigt wurde, was der Fall ist.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Fachplaner mit der Auswahl des entsprechenden Materials für den Einsatz auf der Rollsportanlage zu beauftragen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Fachplaner Fa. Schneestern gemäß Angebot Nr. AB-009613 in Höhe von 8.948,80 € mit der Planung der Sanierung der Rollsportanlage zu beauftragen. Die Mittel stehen im Investitionshaushalt mit der Nr. 366-05 zur Verfügung.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021

Vorlage: 276/2023

Herr Weber teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Änderungssatzung zustimmen wird. Er sieht das Problem der Kosten und benennt die Herausforderung für die Eltern mit 5,50 € pro Tag für das Mittagessen. Er verweist auf die Übernahmemöglichkeit durch den Hochtaunuskreis falls die Kosten für Eltern nicht tragbar sind. Frau Rahner verweist auf den nicht anwesenden Stadtelternbeirat, der grundsätzlich eingeladen ist und nicht zu jeder Sitzung separat geladen wird. Herr Töpferwien kritisiert den zu hohen Preis für das Mittagessen in den ev. Kitas. Nach seiner Meinung ist dies eine Ungerechtigkeit für die Eltern gegenüber anderen Einrichtungen. Frau Rahner fragt nach der Anzahl der EssensKinder und verweist auf die Küchenkraftstunden bei einer durchschnittlichen Bewirtung von 25 Kindern gemäß den Vorschriften der ev. Kita-Verordnung. Herr Strutz erklärt, dass ein Einwand aufgrund des vorgegebenen Personalschlüssels der ev. Kita nicht möglich ist. Der Einsatz eines externen Caterers wird seinerseits thematisiert aber abschließend mit den höheren Kosten gegenüber der Frischküche verworfen. Frau Zünke erläutert den Personalschlüssel der ev. Kita, der ab dem 26. Kind auf 34,5 Stunden kommt gegenüber 77 Kindern in der kommunalen Einrichtung mit 25 Personalstunden. Ab dem 25sten Kind wird der Personalschlüssel gemäß der ev. Kita-Verordnung um 10 Küchenstunden erhöht. Frau Rahner schlägt vor, eine Rücksprache mit der Kita anzustreben und die Reduktion um 10 Stunden für durchschnittlich 25 Kinder zu vereinbaren. Die Limitierung der EssensKinder in der ev. Kita zur Vermeidung höherer Personalstunden wird von Herrn Töpferwien gefordert, der dies als Vorgabe durch die Stadt sehen wollen würde. Dies ist vertraglich aktuell nicht zulässig und würde den Abschluss eines neuen Vertrages erfordern. Herr Fleischer und Herr Weber verweisen auf die Anstrengung bei der Mittagstischzubereitung und die Vertretungsnotwendigkeit durch Fachkräfte und somit darauf, dass es bei 70 Kindern der Einsatz von zwei Küchenkräften humaner ist. Sie erinnern weiter daran, dass mit einer höheren Stundenzahl auch Krankheitsfälle oder Urlaub abgedeckt werden kann.

Bürgermeister Strutz verweist darauf, dass dies Themen sind, die im Arbeitskreis diskutiert werden können und sollen.

Beschluss:

Es wird, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2023 (GVBl. S.607), des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 21.12.2022 (BGBl. I S. 2824, 2023 I Nr. 19) und der §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), folgende

**2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung
zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021**

beschlossen.

Artikel I Änderungen:

**§ 1
Allgemeines**

- (2) Die Geschwisterermäßigung wird für Kleinkinder unter drei Jahren und Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung gewährt, wenn die Geschwister in einer Kindertagesstätte in Neu-Anspach betreut werden und der/die Gebührenpflichtige sowie die betreffenden Kinder einen gemeinsamen ersten Wohnsitz haben und somit eine Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft bilden.

Die Ermäßigungen werden bei folgenden Gesamtbetreuungsgebühren ohne Einbeziehung der Kosten für die Mittagstischverpflegung gewährt:

Gebührenhöhe < 400,00 €	= keine Reduzierung
Gebührenhöhe >= 400,00 € bis < 570,00 €	= 15 % Reduzierung
Gebührenhöhe >= 570,00 €	= 25 % Reduzierung

Die Reduzierungen werden nur nach schriftlichem Antrag bei dem jeweiligen Träger gewährt. Im Falle eines Besuches von Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger, ist von allen Trägern eine Bescheinigung einzuholen und den jeweils anderen Trägern vorzulegen.

§ 2 Benutzungsgebühren

I. Kindergärten:

Soweit das Land Hessen der Stadt Neu-Anspach jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, werden folgende Gebühren erhoben

1. Kernmodul 7.30 bis 13.30 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 168,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

2. Kernmodul 7.30 bis 13.30 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 168,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 110,00 € erhoben.

3. Modul 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 70,18 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 110,00 € erhoben.

4. Modul 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 98,19 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 110,00 € erhoben.

II. Kleinkinder:

1. Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 235,00 €

2. Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Pro Kind 235,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 110,00 € erhoben.

3. Modul 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 319,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 110,00 € erhoben.

4. Modul 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 347,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 110,00 € erhoben.

5. Für Kinder, die ab dem Monat in dem sie drei Jahre alt werden und für jeden weiteren Monat, in dem sie noch in einer Kleinkindgruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut werden, vermindert sich die Gebühr nach der Absätze 1 bis 5 für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32 Abs. 1 HKJGB.

III. Kinderhorte – Der Abschnitt wird ersatzlos gestrichen.

§ 3

Benutzungsgebühren für zusätzliche Betreuungszeiten

- (1) Für eine ausnahmsweise Erweiterung der Betreuungszeit des gebuchten Moduls in Einzelfällen, bis längstens zur Schließung der jeweiligen Einrichtung werden folgende Gebühren erhoben:

je angefangene Stunde 13,50 €

für ein Mittagessen 5,50 €

Die Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte entscheidet, ob eine Teilnahme am Mittagstisch möglich ist.

Artikel II In-Kraft-Treten:

§ 7

In-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Fassung der 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Neu-Anspach über Ehrungen und Auszeichnungen - Ehrenordnung - in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 11.05.2023

Vorlage: 280/2023

Es wurden keine Einwände, Fragen oder Anmerkungen vorgetragen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) folgende

3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Neu-Anspach über Ehrungen und Auszeichnungen – Ehrenordnung – vom 11.05.2023

zu erlassen:

**Artikel I
§ 4 Verdienstnadeln**

Mit der Verdienstnadel werden Personen aus der Stadt Neu-Anspach geehrt, die sich um das Gemeinwohl besonders verdient gemacht haben.

(1) Die Auszeichnung können erhalten

a) Mitglieder von Neu-Anspacher Vereinen, Parteien und Organisationen, die sich in den jeweiligen Vereins-, Partei- oder Organisationsvorständen bzw. als Abteilungs-, Sparten- oder Übungsleiter durch langjährige und engagierte Tätigkeit um den Verein, die Partei bzw. Organisation verdient gemacht haben.

In der Regel sollte die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit mindestens 10 Jahre betragen haben. Auch eine 40-jährige aktive und engagierte Tätigkeit im Verein, kann mit einer Verdienstnadel geehrt werden;

b) ehrenamtlich politisch Tätige, für mindestens 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit;

c) Personen, die sich für die Stadt Neu-Anspach bzw. ihre Einwohner besonders verdient gemacht haben, auch wenn sie nicht in einem Verein sind.

d) Personen, die sich zeitlebens für ihren Verein, ihre Partei, Organisation oder für die Stadt Neu-Anspach verdient gemacht haben und bereits verstorben sind.

e) Personen, Vereine, Initiativen und lose Verbände, die sich zwar nur kurzzeitig und projektbezogen engagiert bzw. gegründet haben, deren Engagement aber einen wesentlichen Beitrag für das Gemeinwohl geleistet haben.

(2) Die Vorschläge für die Verleihung der Verdienstnadeln liegt bei den jeweiligen Vereinen, Parteien oder Organisationen für ihre Mitglieder. Diese sind schriftlich dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach einzureichen. Darüber hinaus sind die Stadt sowie ihre Bürger/innen berechtigt, weitere Vorschläge einzubringen.

(3) Neben der Nadel werden die Auszuzeichnenden durch die Überreichung einer Urkunde, die die jeweiligen Verdienste enthält, geehrt.

(4) Die Verdienstnadel kann nur einmal verliehen werden.

(5) Die Entscheidung über die Verleihung der Verdienstnadeln trifft der Sozialausschuss der Stadt auf Vorschlag des Magistrats.

Ebenso trifft der Sozialausschuss der Stadt auf Vorschlag des Magistrats die Entscheidung darüber, ob bereits anerkannte Verdienste, aufgrund geänderter Umstände, wieder aberkannt werden bzw. eine Ehrung nicht erfolgen soll.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Neu-Anspach über Ehrungen und Auszeichnungen – Ehrenordnung – vom 11.05.2023 tritt zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.4 Verleihung von Verdienst- und Leistungsnadeln - Meldungen für 2023

Vorlage: 279/2023

Herr Holm begrüßt die Bandbreite der berücksichtigten Personen auch aus der Bücherei sowie der WaldLiebe.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die in der Anlage aufgelisteten Bürgerinnen und Bürger von Neu-Anspach, die sich um ihren Verein und die Stadt besonders verdient gemacht oder besondere sportliche Leistungen errungen haben, nach § 4 und § 5 der Ehrenordnung der Stadt Neu-Anspach mit einer Verdienstnadel bzw. einer Leistungsnadel auszuzeichnen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

4.1 Welcome Center Neu-Anspach

Vorlage: 269/2023

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Mitteilung:

Das Welcome Center wurde im März 2022 wenige Tage nach Russlands Angriff auf die Ukraine eröffnet. Seitdem wird es vor allem von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine (in Neu-Anspach wohnen derzeit ca. 200 Ukrainer*innen) genutzt. Das Welcome-Center befindet sich im Erdgeschoss des alten Rathauses in der Bahnhofstraße 27. Die Räume teilen sich auf in einen großen Aufenthaltsraum, ein Spielzimmer für Kinder sowie einen kleineren Raum. Vor Ort ist Platz für bis zu 30 Personen. Die Ausstattung bietet bequeme Sitzgelegenheiten, Tische, Stühle, Kindermöbel, Spielsachen sowie Computer mit einem kostenlosen Internetanschluss. Unterhalts- und Reinigungskosten übernimmt die Stadt Neu-Anspach. Die Betreuung von städtischer Seite liegt im LB 51 mit zwei Mitarbeiterinnen Frau Merten-Stamm und überwiegend Frau Klementyeva, die selbst Ukrainerin ist und seit Jahren in Deutschland lebt.

Das Welcome-Center ist an drei Tagen der Woche geöffnet und bietet montags sowie donnerstags Deutschunterricht in 4 Kleingruppen, der von 5 ehrenamtlichen Deutschlehrer*innen durchgeführt wird. Die wöchentliche Einsatzzeit liegt bei 4 Stunden pro Lehrer*in. Des Weiteren erhalten ukrainische Geflüchtete hier Unterstützung bei Behördenanträgen, bei der Bearbeitung ihrer Post, bei der Wohnungssuche oder auch der Vermittlung zu örtlichen Vereinen und Ärzten. Herr Reiman Schubert unterstützt ehrenamtlich seit Eröffnung des Welcome Centers wöchentlich mit 15 Stunden.

Schulungen wie z. B. „Fit für Wohnen“ werden durch die Caritas in den Räumen durchgeführt. In diesem Kurs erhalten die Teilnehmer*innen Informationen zur Wohnungssuche, Energieeinsparung sowie Hilfestellung bei Bewerbungen für einen Arbeitsplatz.

Das in den Räumen vorhandene Klavier hat darüber hinaus kulturelle Projekte entstehen lassen. So hat der Chor „Internationale Melodien“ im Welcome Center seinen Ursprung. Kinder und Eltern unterschiedlicher Herkunft singen und musizieren regelmäßig zusammen. Sie Organisieren von hier aus ihre Teilnahme am Nikolausmarkt Neu-Anspach.

Das Welcome Center wurde von städtischer Seite für den Integrationspreis des Hochtaunuskreises beworben. Am 23.09.2023 wurde es im Rahmen der Eröffnung der Interkulturellen Woche auf dem Houiller Platz in Friedrichsdorf mit einer Urkunde durch den Landrat ausgezeichnet.

5. Anfragen und Anregungen

5.1 Anfragen und Anregungen

Frau Birk-Lemper verweist noch einmal auf die Teilnahme am Seniorennachmittag am Sonntag, 05.11.2023 im Bürgerhaus zum Kaffeeausschank. Weitere Helfer können sich bei ihr anmelden.

5.2 Anfragen und Anregungen

Herr Töpferwien schlägt vor, dass auf der städtischen Webseite Bilder der handelnden Personen in den Gremien eingefügt werden sollten. Herr Strutz stimmt dem zu und wird die Prüfung der Umsetzung veranlassen.

5.3 Anfragen und Anregungen

Herr Holm fragt, welche Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr aktuell genutzt wird und bittet die Stadt dies entsprechend zu kommunizieren. Dies wurde auch in der Presse kommuniziert. Solange die Baustellenfläche auf dem Bahnhofsparkplatz eingerichtet ist, können dort keine Busse fahren. Die Ersatzbushaltestelle muss daher weiterhin genutzt werden.

5.4 Anfragen und Anregungen

Frau Birk-Lemper lobt den Bericht zur Barrierefreiheit in Neu-Anspach in der Presse.

5.5 Anfragen und Anregungen

Frau Rahner verweist auf die Wahl des Stadtälternbeirates und die damit verbundene erneute Einladung selbigen.

Karin Birk-Lemper
Ausschussvorsitzende

Anja Ernst
Schriftführerin



Datum, 21.09.2023 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/270/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	17.10.2023	
Sozialausschuss	31.10.2023	
Bauausschuss	01.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2023	

Rollsplananlage Neu-Anspach

Sachdarstellung:

Die Neu-Anspacher Skateanlage, Baujahr 1999 ist sanierungsbedürftig. Ein Prüfbericht aus dem Jahr 2021 weist erhebliche Mängel sowie deutliche Unfallgefahr aus. Sollten die Mängel nicht beseitigt werden, müsste die Anlage ab 2025 geschlossen werden.

Da das Gelände aufgrund seiner Größe und Vielseitigkeit täglich von ca. 30 Besuchern aus Neu-Anspach sowie der Region genutzt wird, wurde im Jahr 2022 eine Nutzerbefragung durchgeführt. Auch ein Austausch zwischen Sozialausschuss und Jugendlichen vor Ort fand am 06.07.2022 statt. Hieraus ergaben sich Adaptionswünsche der Nutzer*innen.

Ein Fachplaner für die Erstellung eines Konzeptes wurde hinzugezogen und die Sanierung inkl. Neubau bzw. –gestaltung der Anlage ausgearbeitet sowie berechnet. Ein Beschluss zur Beauftragung des Fachplaners wurde am 19.05.2022 durch die Stadtverordneten gefasst. Im dann erarbeiteten Konzept handelt es sich um einen kompletten Abriss der Anlage sowie einen aus Beton gegossenen Neubau, der mit Haltbarkeit für min. 30 Jahre Bestand vorgesehen wäre. Die Kosten lägen bei ca. 500.000 €. Ein Förderantrag im LEADER Programm über 150.000 € wurde gestellt und das Projekt als grundsätzlich förderfähig eingestuft. Bedauerlicherweise wurden dem Verein Regionalentwicklung Hoher Taunus e. V. als Entscheidungsgremium, nicht genügend Fördermittel zur Verfügung gestellt. Eine Förderung in genannter Höhe ist nicht absehbar. Andere Förderprogramme mit Mitteln in entsprechender Höhe stehen nicht zur Verfügung. Auch der Förderlotse des Landes Hessen wurde hinzugezogen; ohne Erfolg.

Im Investitionshaushalt 2023 sind 150.000 € für die Sanierung der Skateanlage veranschlagt. Die davon bisher verausgabten Mittel für die Fachplanung bzw. Konzepterstellung liegen bei 4.455 €.

Während einer erneuten Zusammenkunft des Sozialausschusses an der Anlage vor Ort am 12.09.2023 mit Jugendlichen, wurden die Wünsche wiederholt und erörtert. Von einer Sanierung in Höhe von 500.000 € wurde Abstand genommen. Der Vorschlag einen anderen Weg für die Sanierung zu finden wurde vorgetragen.

Die Verwaltung hat daraufhin erneut Kontakt zum Fachplaner Fa. Schneestern aufgenommen und ein Angebot für die Ausarbeitung der Sanierung des Rollfeldes im Wert von 150.000 € eingeholt. Dieses Angebot umfasst die Planung für die Schaffung eines neuen Asphaltbelages sowie des Austausches der maroden Skateelemente und Einsatz weniger neuer Elemente mit Umplatzierung des Basketballbereiches. Es handelt

sich um eine grundlegende Sanierung, die die Weiternutzung des Geländes für voraussichtlich 12 – 15 Jahre sicherstellen soll. Die Haltbarkeit ist witterungs-, nutzungs- und pflegeabhängig.

Um den kommunalen Ausschreibungskriterien zu entsprechen, wurde der Fachplaner erneut einbezogen. Einen Teil der Fachplanungsleistung wurde von ihm bereits erbracht und fällt daher nicht erneut an. Er kennt die vorhandene Anlage und muss keine weiteren Besichtigungstermine wahrnehmen. Sein beigefügtes Angebot in Höhe von 8.948,80 € umfasst die nötigen Leistungsphasen inkl. der Erstellung der Leistungsverzeichnisse zur Ausschreibung. Die Vergabe an die handwerklich ausführenden Firmen sowie die Ausführungskontrolle würde seitens der Stadt selbst durchgeführt. Auf diesem Weg würden vergleichbare Angebote eingeholt und Aufträge könnten entsprechend der Vergabekriterien erteilt werden.

Die Einladung unterschiedlicher Firmen, die die handwerkliche sowie planerische Leistung erbringen würden, würden keine vergleichbaren Angebote hervorbringen, was nicht den Vergaberichtlinien entspricht.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Fachplaner Fa. Schneestern gemäß Angebot Nr. AB-009613 in Höhe von 8.948,80 € mit der Planung der Sanierung der Rollsportanlage zu beauftragen. Die Mittel stehen im Investitionshaushalt mit der Nr. 366-05 zur Verfügung.

Birger Strutz
Bürgermeister

Haushaltsrechtlich geprüft:



Stadt Neu-Anspach
Wirtschaftsförderung
Frau Anja Ernst
Bahnhofstraße 26
61269 NEU-ANSPACH

Angebotsnr.: AB-009613
Datum: 18.09.23
Kundennr.: 26594
Projektnr.: 22-SST-03959
Bearbeiter: Gregor Podlesny
Telefon: +49 831 960 886 12
eMail: g.podlesny@schneestern.com

Angebot Fachplanung LPH1-LPH5 / Rollsportanlage Neu-Anspach

Sehr geehrte Frau Ernst,

wie vereinbart, bieten wir Ihnen folgende Planungsleistungen an:

(Die Position 1. LP1 ist bereits geleistet. Die Daten werden erneut verarbeitet daher ist die Pos. nicht bepreist.)

(Die Position 4. LP4 werden Sie selbst in Eigenleistung übernehmen und ist ebenfalls nicht bepreist.)

Ziel ist eine Planung für 2 Lose

- 1. vorbereitende Arbeiten
- 2. Skateanlagen Bau

Pos.	St.	Einh	Bezeichnung	Einzel	Gesamt
1			LP1 - Grundlagenermittlung - Beratungsgespräch und Ortsbesichtigung - Aussage zu grundsätzlichen Machbarkeiten - Definieren von Planungszielen - Benennung von Leistungs- und Untersuchungsbedarfen - Geländeaufmaß		
2	1	Stück	LP2 - Vorentwurf & Anlagenkonzept - Abfragen und Zusammenstellen der zur Verfügung gestellten Planungsgrundlagen - Bedarfs- und Zielgruppenabfrage - Anlagenempfehlung und Erläuterung inkl. Layout (2D) und Visualisierung (3D) in Form eines Booklets (.pdf oder PowerPoint) - Kostenschätzung nach DIN 276	2.591,00 EUR	2.591,00 EUR

Pos.	St.	Einh	Bezeichnung	Einzel	Gesamt
3	1	Stück	LP3 - Entwurfsplanung - Entwurfsplanung auf Basis eines freigegebenen Vorentwurfs - Entwurfsplan: M 1:100-1:250 inkl. Höhen-, Längen- und Breitenbemaßung, koloriert - Lageplan M 1:500 - Schnitt M 1:100 - Regeldetail Aufbau Fahrflächen M 1:10-1:25 - Einarbeitung zusätzlicher Bedingungen und Zusammenhänge entsprechend der Projektanforderungen - Anlagenbeschreibung mit Hinweisen zu Materialisierungen und wesentlichen fachspezifischen Aspekten - Kostenberechnung nach DIN 276	4.284,00 EUR	4.284,00 EUR
4			LP4 - Zuarbeit Genehmigungsplanung - Erarbeiten und Zusammenstellen von Vorlagen für die Genehmigung - Ergänzung und Anpassung notwendiger Unterlagen - Einreichen der Unterlagen über Planungspartner		
5	1	Stück	LP5 - Erstellen eines Leistungsverzeichnis - Ausführungsplanung auf Basis eines freigegebenen Entwurfs - Ausführungsplan: M 1:100-1:250 inkl. Höhen-, Längen- und Breitenbemaßung, Angaben zu Gefälle und Geometrien, koloriert - Lageplan M 1:500 - Schnitte M 1:100 - Regeldetail Aufbau Fahrflächen M 1:10-1:25 - relevante Ausführungsdetails - erforderliche Konstruktionszeichnungen	645,00 EUR	645,00 EUR

Summe _____ 7.520,00 EUR
 19% MwSt. auf 7.520,00 EUR _____ 1.428,80 EUR
 Total _____ 8.948,80 EUR

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist D - Kempten (Allgäu).
 Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Zahlungsbedingungen: Zahlbar ohne Abzug an unten stehende Bankverbindung. Zahlungsziel nach Rechnungsdatum ist 14 Tag(e)

Leistungen: Angebotene Leistungen sind in Anlehnung an die Leistungsphasen der HOAI zu verstehen. Leistungsbestandteile können in Art und Umfang variieren. Grundsätzlich ist im Vorentwurf eine weitere Layoutvariante (auf Bestellung) mit enthalten.

Zusatzleistungen: Zusätzliche Arbeiten außerhalb des Leistungsumfanges bzw. Änderungen an fertig gestellten Unterlagen (Dokumente, Pläne, Recherchen, Berechnungen) verrechnen wir nach Aufwand. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber vor Beginn der Zusatzleistungen in Kenntnis setzen.

Kosten für Gutachten: In den Leistungen sind Kosten für zwingend notwendige Gutachten (Bodengutachten, Schallgutachten, Schadstofferkundung, Begleitgutachten, usw.) nicht enthalten. Sollten Gutachten für die Planung unumgänglich sein und werden diese nicht vom Auftraggeber bestellt, so werden hierfür anfallende Kosten weiterverrechnet. Die Bestellung eines Gutachters durch Schneestern erfolgt immer in Absprache mit dem Auftraggeber.

Dokumente: Planungsergebnisse werden in Form von digitalen Dokumenten (.pdf, .dwg, .pp, etc.) per Email übermittelt. Pläne werden, sofern nicht explizit angeboten, in 2D erstellt.

Dieses Angebot ist ab Angebotsdatum 30 Tage gültig. Bei außergewöhnlichen Kostenbelastungen (z.B. Änderung der Rohstoffpreise) kann das Angebot innerhalb von 30 Tagen durch die Firma Schneestern an die Marktentwicklung angepasst werden. Änderungen, Fehler und Irrtümer vorbehalten.

Es gelten die AGBs http://schneestern.com/wp-content/uploads/2019/05/AGB_Schneestern.pdf

Auftragsbestätigung (email: g.podlesnyr@schneestern.com ; Fax: 0049 (0) 831 9608 8640)

Hiermit erteile/n ich/wir den Auftrag zu den oben stehenden Konditionen.

Ort / Datum

Unterschrift

Stempel

Mit freundlichen Grüßen
Gregor Podlesny



Datum, **04.10.2023** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/276/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	10.10.2023	
Arbeitskreis "Kinderbetreuung in Neu-Anspach"	17.10.2023	
Sozialausschuss	31.10.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2023	

Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.02.2021 die jährliche Anpassung der Elternbeiträge gemäß der Gehaltsentwicklung des pädagogischen Personals sowie der Entwicklung des Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise zum 1. Januar eines Jahres beschlossen.

Der Anteil der Personalkosten betrug in 2022 84% und der der Sachkosten 16%. Die Personalkostensteigerungen betragen 2023 insgesamt 4,54% und der Index aus 2022 lag bei 7,9%. Auf der Grundlage dieser Vorgaben wurden die Betreuungsgebühren errechnet, die zum 01.01.2024 in Kraft treten sollen und in den nachfolgenden Beschlussvorschlag eingearbeitet wurden.

Vom Leistungsbereich Finanz- und Rechnungswesen wurde für die Berechnung der Kosten der Mittagstischverpflegung ein einheitliches Modell entwickelt, dass von den jeweiligen Trägern ausgefüllt wurde.

Die Betriebskostenabrechnung 2022 hat unter Zugrundelegung dieses Berechnungsmodells gezeigt, dass die Kosten der Mittagstischverpflegung in den städtischen Kitas bei 104,74 € lagen.

Die Kosten beim VzF lagen für den gleichen Abrechnungszeitraum bei 99,43 €. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Küchenkraft mit 15 Wochenstunden ab 2023 im Haushalt eingeplant wurde, die 2022 noch nicht in der Abrechnung enthalten ist. Berücksichtigt man diese Personalkosten mit, belaufen sie die Kosten pro Kind auf 110,58 €.

Bei den kirchlichen Einrichtungen lagen die Kosten aufgrund der Abrechnung für die Ev. Kita Anspach bei 225,76 € und für die Ev. Kita Hausen bei 187,86 € pro Kind und Monat.

Aufgrund der Höhe wurden die Kosten der Ev. Kindertagesstätten bei der Berechnung des Verpflegungsentgeltes für die Änderungssatzung nicht berücksichtigt. Da die neuen Entgelte ab 2024 erhoben werden und die Abrechnungen aus 2022 Grundlage der sich aus den Berechnungen ergebenden Kosten bilden, wurde aus denen der städtischen Kitas (104,74 €) und der des VzF (99,43 €) ein Durchschnitt (102,09 €) ermittelt

und mit einer Indexsteigerung von 7,9% gerechnet. Das Ergebnis hieraus liegt bei 110,15 € und würde somit auch den Kosten des VzF nach Anrechnung der zusätzlichen Küchenkraftstunden entsprechen.

Das Pauschale Verpflegungsentgelt soll kostendeckend erhoben werden, daher schlägt die Verwaltung vor, dieses ab 2024 auf 110,00 €/Monat neu festzusetzen.

Die Umsetzung macht eine Änderungssatzung zur Gebührensatzung erforderlich. Die Verwaltung schlägt eine Satzungsänderung auf der Grundlage des nachfolgenden Beschlussvorschlags vor.

Beschlussvorschlag:

Es wird, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2023 (GVBl. S.607), des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 21.12.2022 (BGBl. I S. 2824, 2023 I Nr. 19) und der §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), folgende

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021

beschlossen.

Artikel I Änderungen:

§ 1 Allgemeines

- (2) Die Geschwisterermäßigung wird für Kleinkinder unter drei Jahren und Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung gewährt, wenn die Geschwister in einer Kindertagesstätte in Neu-Anspach betreut werden und der/die Gebührenpflichtige sowie die betreffenden Kinder einen gemeinsamen ersten Wohnsitz haben und somit eine Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft bilden.

Die Ermäßigungen werden bei folgenden Gesamtbetreuungsgebühren ohne Einbeziehung der Kosten für die Mittagstischverpflegung gewährt:

Gebührenhöhe < 400,00 €	= keine Reduzierung
Gebührenhöhe >= 400,00 € bis < 570,00 €	= 15 % Reduzierung
Gebührenhöhe >= 570,00 €	= 25 % Reduzierung

Die Reduzierungen werden nur nach schriftlichem Antrag bei dem jeweiligen Träger gewährt. Im Falle eines Besuches von Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger, ist von allen Trägern eine Bescheinigung einzuholen und den jeweils anderen Trägern vorzulegen.

§ 2 Benutzungsgebühren

I. Kindergärten:

Soweit das Land Hessen der Stadt Neu-Anspach jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, werden folgende Gebühren erhoben

1. Kernmodul 7.30 bis 13.30 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 168,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

2. Kernmodul 7.30 bis 13.30 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 168,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 110,00 € erhoben.

3. Modul 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 70,18 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 110,00 € erhoben.

4. Modul 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 98,19 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 110,00 € erhoben.

II. Kleinkinder:

1. Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 235,00 €

2. Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Pro Kind 235,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 110,00 € erhoben.

3. Modul 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 319,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 110,00 € erhoben.

4. Modul 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 347,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 110,00 € erhoben.

5. Für Kinder, die ab dem Monat in dem sie drei Jahre alt werden und für jeden weiteren Monat, in dem sie noch in einer Kleinkindgruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut werden, vermindert sich die

Gebühr nach der Absätze 1 bis 5 für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32 Abs. 1 HKJGB.

III. Kinderhorte – Der Abschnitt wird ersatzlos gestrichen.

§ 3

Benutzungsgebühren für zusätzliche Betreuungszeiten

(1) Für eine ausnahmsweise Erweiterung der Betreuungszeit des gebuchten Moduls in Einzelfällen, bis längstens zur Schließung der jeweiligen Einrichtung werden folgende Gebühren erhoben:

je angefangene Stunde 13,50 €

für ein Mittagessen 5,50 €

Die Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte entscheidet, ob eine Teilnahme am Mittagstisch möglich ist.

Artikel II In-Kraft-Treten:

§ 7

In-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Fassung der 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Birger Strutz
Bürgermeister



Datum, 10.10.2023 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/280/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	17.10.2023	
Sozialausschuss	31.10.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2023	

Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Neu-Anspach über Ehrungen und Auszeichnungen - Ehrenordnung - in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 11.05.2023

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung vom 26.10.2021 hat der Sozialausschuss beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen nachstehende Besonderheiten im Zusammenhang mit der Verleihung von Verdienstnadeln aufgetreten sind, zu regeln.

Diese sind:

1. Eine Regelung zur formalen Rücknahme von Beschlüssen durch den Sozialausschuss
2. Eine Regelung die explizit auch die Ehrung von Initiativen und losen Verbänden vorsieht, welche sich zwar nur kurzzeitig und projektbezogen engagiert haben, durch dieses Engagement jedoch einen wesentlichen Beitrag für das Gemeinwohl geleistet haben.
3. Eine Regelung die nicht nur die Ehrung von Einzelpersonen, sondern auch von Vereinen und Initiativen ermöglicht.
4. Eine Regelung die eine Posthume Verleihung der Verdienstnadel ermöglicht.

Inzwischen wurden im Frühjahr dieses Jahres die Punkte 1. und 4. entsprechend in die Ehrenordnung aufgenommen, für die Punkte 2. und 3. fehlte eine solche Regelung noch. Dies soll jetzt mit der Ergänzung der Ehrenordnung von § 4 Absatz (1) e) erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, nachstehende 3. Änderungssatzung zur Ehrenordnung vom 11.05.2023, mit den Änderungen zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) folgende

3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Neu-Anspach über Ehrungen und Auszeichnungen – Ehrenordnung – vom 11.05.2023

zu erlassen:

Artikel I

§ 4 Verdienstnadeln

Mit der Verdienstnadel werden Personen aus der Stadt Neu-Anspach geehrt, die sich um das Gemeinwohl besonders verdient gemacht haben.

(1) Die Auszeichnung können erhalten

a) Mitglieder von Neu-Anspacher Vereinen, Parteien und Organisationen, die sich in den jeweiligen Vereins-, Partei- oder Organisationsvorständen bzw. als Abteilungs-, Sparten- oder Übungsleiter durch langjährige und engagierte Tätigkeit um den Verein, die Partei bzw. Organisation verdient gemacht haben.

In der Regel sollte die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit mindestens 10 Jahre betragen haben. Auch eine 40-jährige aktive und engagierte Tätigkeit im Verein, kann mit einer Verdienstnadel geehrt werden;

b) ehrenamtlich politisch Tätige, für mindestens 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit;

c) Personen, die sich für die Stadt Neu-Anspach bzw. ihre Einwohner besonders verdient gemacht haben, auch wenn sie nicht in einem Verein sind.

d) Personen, die sich zeitlebens für ihren Verein, ihre Partei, Organisation oder für die Stadt Neu-Anspach verdient gemacht haben und bereits verstorben sind.

e) Personen, Vereine, Initiativen und lose Verbände, die sich zwar nur kurzzeitig und projektbezogen engagiert bzw. gegründet haben, deren Engagement aber einen wesentlichen Beitrag für das Gemeinwohl geleistet haben.

(2) Die Vorschläge für die Verleihung der Verdienstnadeln liegt bei den jeweiligen Vereinen, Parteien oder Organisationen für ihre Mitglieder. Diese sind schriftlich dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach einzureichen. Darüber hinaus sind die Stadt sowie ihre Bürger/innen berechtigt, weitere Vorschläge einzubringen.

(3) Neben der Nadel werden die Auszuzeichnenden durch die Überreichung einer Urkunde, die die jeweiligen Verdienste enthält, geehrt.

(4) Die Verdienstnadel kann nur einmal verliehen werden.

(5) Die Entscheidung über die Verleihung der Verdienstnadeln trifft der Sozialausschuss der Stadt auf Vorschlag des Magistrats.

Ebenso trifft der Sozialausschuss der Stadt auf Vorschlag des Magistrats die Entscheidung darüber, ob bereits anerkannte Verdienste, aufgrund geänderter Umstände, wieder aberkannt werden bzw. eine Ehrung nicht erfolgen soll.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Neu-Anspach über Ehrungen und Auszeichnungen – Ehrenordnung – vom 11.05.2023 tritt zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Birger Strutz
Bürgermeister



Datum, 10.10.2023 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/279/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	17.10.2023	
Sozialausschuss	31.10.2023	

Verleihung von Verdienst- und Leistungsmedaljen - Meldungen für 2023

Sachdarstellung:

Die Auszeichnungsfeier für die Verdienst- und Leistungsmedaljen war für dieses Jahr wieder vor der letzten Stadtverordnetenversammlung geplant. Nach Abstimmung mit dem Festkomitee in dieser Woche wird sie auf den 09.06.2024 verlegt und findet somit am Jubiläumswochenende der Feier zu 750 Jahren Anspach und Westerfeld statt.

In der Anlage finden Sie die Vorschläge für die mit einer Verdienst- oder Leistungsmedalje zu ehrenden Vereinsmitglieder, deren Meldung bis zur Abgabefrist in der Verwaltung eingegangen sind.

Bereits zum zweiten Mal seit Bestehen des Vereins WaldLiebe, wird Herr Bernd Reuter für sein Engagement vorgeschlagen. Wie im Jahr 2021 werden auch jetzt die Voraussetzungen von einer ehrenamtlichen Tätigkeit von „in der Regel mindestens 10 Jahre“, nicht erfüllt. Die Entscheidung für eine Ehrung von Herrn Bernd Reuter und dem Verein WaldLiebe liegt hier im Ermessen des Sozialausschusses.

Eine weitere Abfrage ist für das nächste Frühjahr geplant, um bis dahin erworbene Leistungen oder weitere verdiente Mitglieder von Vereinen oder auch verdiente Bürgerinnen und Bürger zu ehren.

Die Verwaltung schlägt vor, die in der Anlage aufgelisteten Bürgerinnen und Bürger von Neu-Anspach, die sich um ihren Verein und die Stadt besonders verdient gemacht oder besondere sportliche Leistungen errungen haben, nach § 4 und § 5 der Ehrenordnung der Stadt Neu-Anspach mit einer Verdienstmedalje bzw. einer Leistungsmedalje auszuzeichnen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die in der Anlage aufgelisteten Bürgerinnen und Bürger von Neu-Anspach, die sich um ihren Verein und die Stadt besonders verdient gemacht oder besondere sportliche Leistungen errungen haben, nach § 4 und § 5 der Ehrenordnung der Stadt Neu-Anspach mit einer Verdienstmedalje bzw. einer Leistungsmedalje auszuzeichnen.

Anlage
Auflistung

AUFSTELLUNG

über die Verleihung der
Verdienstnadeln und Urkunden
durch die Stadt Neu-Anspach für verdiente Vereinsmitglieder

sowie Verleihung von
Leistungsnadeln und Urkunden
durch die Stadt Neu-Anspach für besondere sportliche Leistungen

<p>1. Tierschützer Hochtaunus e.V. Vorsitzende: Susanne Orlopp</p> <p>Vorschlagende/r: Gabriele Bierbach</p>		
<p>Susanne Orlopp</p>		<p>Seit über 20 Jahren ist Frau Orlopp im Verein der Tierschützer Hochtaunus e.V. aktiv im Vorstand des Vereins, allerdings zunächst noch mehr im Hintergrund. Zu Ihren Aktivitäten gehörten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Organisation der Sommerfeste des Vereins, Mithilfe bei der Organisation des Nikolausmarktes in Neu-Anspach, beim Tierheimfest in Oberursel (Mithilfe bei der Organisation bis heute)- Zu Beginn ihrer aktiven Zeit war sie auch als Pflegestelle für Katzen tätig- Vorkontrollen für Hunde und Katzen für unseren Verein und für das Tierheim Oberursel sowie für Tierschutzvereine/Tierheime Deutschlandweit, wenn wir um Hilfe gebeten wurden- Verfassen von Pressemitteilungen und Artikeln für die Zeitung und jeden Monat der Bericht für die Neu-Anspacher Nachrichten seit Beginn ihrer aktiven Tätigkeit im Verein- Erledigung des Schriftverkehrs für den Verein (Behörden, Amtsgericht Vereinsregister, Bank) <p>Seit März 2017 ist Frau Orlopp 1. Vorsitzende der Tierschützer Hochtaunus e.V und leitet den Verein mit Herzblut. Sie kümmert sich um alle Belange innerhalb des Vereins, hauptsächlich ist sie für alle Schriftlichkeiten und Telefonate und Emails zuständig, die knifflig und kompliziert sind. Sie macht Vorkontrollen für Hunde und Katzen für unseren Verein aber auch für das Tierheim Oberursel und fremde Tierschutzvereine. Sie schreibt</p>

		alle Artikel für die Zeitungen und die Neu Anspacher Nachrichten wöchentlich und monatlich. Sowohl die Kommunikation mit dem Amtsgericht bzgl. Vereinsregister als auch Bankangelegenheiten und sämtliche wichtigen Entscheidungen die den Verein betreffen, meistert sie zusammen mit ihrem Vorstandsteam. Als der Verein 2016 kurz vor der Auflösung stand, hat sie ihn kurzerhand übernommen und ihn erst einmal kommissarisch geführt bis zur Wahl in 2017.
2. FC Neu-Anspach Vorsitzender: Martin Schmidt		
Vorschlagende/r: Barbara Hanson		
Horst Kurz		Horst Kurz ist seit 1992 ehrenamtlich im Bereich Sport der Stadt Neu-Anspach tätig. Zunächst bis 2005 im Vorstand des damaligen JFC Neu-Anspach. Ab 2006 war er fester Bestandteil des Vorstands der SG Anspach. Nach Auflösung der Fussballabteilung und Neugründung des FC Neu-Anspach ist er noch immer im Vorstand für die Finanzen verantwortlich.
Stefan Dörschmidt		Seit 2010 war Stefan Dörschmidt zunächst beim damaligen JFC Neu-Anspach als Betreuer, Verwalter im Passwesen und rechte Hand der Trainer aktiv und schließlich als Schriftführer im Vorstand. Nach Neugründung des FC Neu-Anspach weiterhin im erweiterten Vorstand und seit 2017 im geschäftsführenden Vorstand zuständig für Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung. Die komplette Organisationsleitung des diesjährigen Oktoberfestes hat Stefan in unzähligen Stunden gestemmt.
3. ZAK Generationenhilfe Usinger Land		
Vorschlagende/r: Annegret Pellekooorne		
Inge Stielecke		Inge Stielecke ist seit der Gründung des Vereins "ZAK Generationenhilfe" im Jahr 2014 im Vorstand als Schriftführerin tätig und hat zuverlässig alle sonstigen anstehenden Aufgaben gerne übernommen. So hat sie auch zeitweise aktiv als Helferin das Werk ihres verstorbenen Mannes, Lutz Stielecke, der Gründer von ZAK, weitergeführt und mitgetragen. Vor der Gründung von ZAK war Inge Stielecke mehr als 5 Jahre ehrenamtlich in der Freiwilligen Agentur Neu Anspach tätig.

<p>4. SG Anspach Vors.: Ferdinand Hnatkow</p> <p>Abteilung Turnen Vors.: Katja Trybek</p> <p>Vorschlagende/r: Jutta Schlapp</p>		
<p>Christine Hnatkow</p>		<p>40-jährige Mitgliedschaft und Engagement</p> <p>Im Jahr 1983 brachte Christine Hnatkow ihren damals dreijährigen Sohn Aleksander zur Kinderturnstunde von Gisela Lanz und Barbara Wittmann.</p> <p>Es musste gar nicht lange dauern, da packte Christine beim Auf- und Abbau der Geräte mit an, frei nach dem Motto „Gemeinsam geht's halt besser“. Und dies sollte dann auch der Start als Mitglied in der Turnerfamilie werden, denn bereits ab August desselben Jahres gehörte sie als feste Helferin dieser Gruppe an.</p> <p>Aufgrund der vielen Kinder, die schließlich nach und nach in die Turnstunde dazu kamen, waren weitere Angebote im Kinderturnen notwendig, sodass Christine gemeinsam mit Barbara diese Stunden übernahm. Während dieser Zeit hat Christine, noch unter der Leitung von Alfred Diehl, den Lehrgang zum „Vorturner“ absolviert.</p> <p>Es kam der Zeitpunkt, dass Christine dann mehrere Gruppen als Übungsleiterin, zunächst ohne Lizenz, selbstständig übernahm, bis sie im Jahr 2013 nochmal die „Schulbank drückte“, um an der Ausbildung zur „Übungsleiterin im Kinderturnen“ teilzunehmen. Erfolgreich absolvierte sie die Prüfung dazu und ist seither stolze Besitzerin einer DOSB-Lizenz, die es regelmäßig zu verlängern gilt, um auf dem neuesten Stand der Erkenntnisse zu sein.</p> <p>Bis heute ist sie uns treu geblieben und die Kinder, sowie deren Eltern, lieben sie über alles. Die ein oder andere Kinderturnstunde hat sie zwischenzeitlich in andere Hände übergeben, aber der Donnerstag steht weiter wie ein Fels in der Brandung fest in ihrem Terminkalender. Das Klein-Kinderturnen für Kinder von 3-6 Jahren und das Eltern-Kind-Turnen für Kinder von 2-4 Jahren sind ihr weiter ans Herz gewachsen.</p> <p>Wir sind sehr froh, dass wir Christine haben, denn auch außerhalb ihrer Stunden als Übungsleiterin ist sie ein wichtiger Teil der Turner-Familie. Sie</p>

		<p>hilft gerne überall dort wo es klemmt und packt mit an:</p> <p>- so organisiert sie seit über zwei Jahrzehnten die alljährlichen Fahrten im Dezember mit den Turn-Kindern zum Weihnachtsmärchen in das Staatstheater Wiesbaden - seit 2021 folgt sie dem Aufruf des Deutschen Turner-Bund zur Ausrichtung des "kinder Joy of Moving - Tag des Kinderturnens" in unserer Walter-Ernst-Halle - und auch während der Corona-Zeit, wo keine Turnstunde stattfinden durfte, fuhr sie kurzerhand die Weihnachtsgeschenke, die eigentlich in der letzten Stunde im Jahr verteilt werden, mit ihrem eigenen Pkw im ganzen Usinger Land aus Auch ihre Ideen und Ratschläge sowie ihre absolute Verlässlichkeit sind für uns sehr wertvoll.</p> <p>Christine verpasste kaum eine Sitzung oder Versammlung innerhalb der SG Anspach und der Turnabteilung. Selbst am Gau-Turntag, der Jahreshauptversammlung des Turngau Feldberg, nahm sie stets teil und vertrat die SGA. Eine Selbstverständlichkeit zur Teilnahme waren genauso die Landesturnfeste wie alle vier Jahre das Deutsche Turnfest.</p> <p>All das ist gelebtes Ehrenamt -durch und durch-. Im Namen aller Turnerinnen und Turner verneigen wir uns für die nunmehr exakt 40-jährige Treue in und bei der SGA Abteilung Turnen und freuen uns auf viele weitere schöne gemeinsame Jahre!</p>
<p>5. Freunde der Stadtbücherei Vors.: Karin Mitschke</p> <p>Vorschlagende/r: Stadt Neu-Anspach / Freunde der Stadtbücherei Martina Wätzold (Mitglied im Freundeskreis)</p>		
<p>Karin Mitschke</p>		<p>Im Jahr 2001 hat Frau Mitschke die Leitung der Bücherei übernommen.</p> <p>Nach ihrem Renteneintritt im Juni 2006 hat sie bis zur Gründung des Freundeskreises „Freunde der Stadtbücherei Neu-Anspach“ am 28.10.2010 weiter „aktiv bei Veranstaltungen innerhalb der Bücherei Hilfe geleistet.</p> <p>Seit der Gründung bis heute ist Frau Mitschke Vorsitzende des Freundeskreises.</p> <p>Seitdem hat Frau Mitschke den Vorsitz und betreut, lenkt und leitet viele unserer ehemaligen Veranstaltungen.</p> <p>- 03/2012 zum ersten Mal veranstalten die</p>

		<p>„Freunde der Stadtbücherei Neu-Anspach“ ein Lesecafé, welches 2-3 x pro Jahr bis 11/2019 zu vielen verschiedene Themen stattgefunden hat.</p> <p>- 06/2012 findet die erste große Lese-Veranstaltung in Zusammenarbeit der „Freunde der Stadtbücherei Neu-Anspach“ und der Buchhandlung Weddigen: „Asterix auf hessisch“ in der Linde statt.</p> <p>Seither haben solche Veranstaltungen jährlich stattgefunden (außer 2020 und 2021).</p> <p>Vom August 2014 – Januar 2019 hat sie regelmäßige Vorlesungen im Hochtaunusstift zu verschiedenen Themen 3-4 x pro Jahr gehalten.</p> <p>Aktive Hilfe von Frau Mitschke bei den Bücherflohmärkten, aus Spenden, (1-2x pro Jahr) innerhalb der Bücher: Auf- und Abbau sowie Kasse.</p> <p>2016 kam noch der „kleine Bücherflohmarkt“ (2x pro Jahr) während der Kleiderbörse hinzu.</p> <p>Frau Mitschke steht mit Mitgliedern vom Freundeskreis hinter dem Tisch und verkauft zu Gunsten des Freundeskreises besonders gute Spendenbücher, fährt die Bücher zum Bürgerhaus und bringt die restlichen Bücher wieder zurück.</p> <p>Mehrfach hat Frau Mitschke mit Mitgliedern vom Freundeskreis die Weihnachtslesung in der Kita Abenteuerland übernommen.</p>
<p>6. WaldLiebe Vors. Bernd Reuter</p> <p>Vorschlagende/r: Mirjam Matthäus (Mitglied WaldLiebe e.V.)</p>		
		<p>Als gebürtiger Neu-Anspacher hat Bernd Reuter angesichts der enormen Waldschäden zusammen mit dem Revierleiter Christoph Waehlert das Waldschutzprojekt WaldLiebe konzipiert und ins Leben gerufen.</p> <p>Seit Gründung des Vereins WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V. Anfang 2020 ist er der erste Vorsitzende und bildet zusammen mit Christoph Waehlert, der Kassiererin Petra Brand, der Schriftführerin Natascha Jungbluth (seit der letzten Wahl im Juni) sowie dem amtierenden Bürgermeister Birger Strutz als Ehrenvorsitzenden den aktuellen Vorstand.</p> <p>Seine langjährige Erfahrung als internationaler</p>

		<p>Marketingberater in Kombination mit der fachlichen Expertise von Christoph Waehlert und sein unermüdlicher ehrenamtlicher Einsatz für den Wald sind der Garant für den überwältigenden Erfolg des Projekts WaldLiebe: Mehr als 300 Vereinsmitglieder, über 100 Kooperationspartner – von lokalen Vereinen bis zu globalen Unternehmen -, 120.000 gepflanzte Bäume, weit über 100 Einzelaktionen (davon alleine 40 in diesem Jahr), wie zum Beispiel der Wald-Aktionstag, Waldschultage, Laubmännchen, Aktion „Buch und Wald“ in der Stadtbücherei, hat Bernd Reuter mit seinem Team initiiert. Spenden und freiwillige Leistungen für den Wald entsprechen mittlerweile einem Mehrwert von knapp 1 Mio. Euro.</p> <p>Mittlerweile sind die ersten Ziele der WaldLiebe die „direkte Hilfe für den Wald durch viele Gemeinschaftsaktionen“ und die „Bewusstseinsbildung für alle Funktionen des Waldes“ größtenteils erreicht.</p> <p>Auch auf der gesellschaftlichen Ebene ist die WaldLiebe mit dem dritten Ziel „Förderung der Integration in der Stadt und eines starken Gemeinschaftssinns für den Wald“ auf einem guten Weg.</p> <p>Aber vielleicht am schönsten ist es, dass es Bernd Reuter mit der WaldLiebe gelungen ist, das Thema Wald aus seiner typischen Rand-Positionierung in die Mitte der Gesellschaft zurückzuholen.</p> <p>Auf den Wald hat sich der Einsatz von Bernd Reuter und der WaldLiebe sehr positiv ausgewirkt ebenso wie auf das Gemeinwesen in Neu-Anspach, dem er zu einer neuen Dynamik verholphen hat.</p>
<p>7. Taunusklub Vorsitzende Gudrun Meier</p> <p>Vorschlagende/r: Gudrun Meier</p>		
<p>Eberhard Porsil</p>		<p>Eberhard Porsil leitet seit 2006 die Nordic-Walking-Gruppe, die sich jeweils Dienstag nachmittags und Donnerstag vormittags trifft. Seit 17 Jahren ist Eberhard Porsil bei jedem Wetter vor Ort, macht mit der Gruppe vor dem Start und nach der Ankunft der 6-km-Runde eine Aufwärm- bzw. Dehn-Gymnastik. Eberhard Porsil ist seit 40 Jahren Mitglied im Taunusklub und engagiert sich von Beginn an als aktiver Wanderführer.</p>

Sportliche Erfolge in 2023

<p>8. SG Anspach Vors.: Ferdinand Hnatkow</p> <p>Abteilung Turnen Vors.: Katja Trybek</p> <p>Vorschlagende/r: Jutta Schlapp</p>		
		<p>Mannschaftsurkunde für Leistungen in Bronze</p> <p>Die Mannschaft der SG Anspach, in den Schwierigkeitsstufen P5/P6 (Jahrgänge 2010 und Jünger) hat am 23.09.2023 in Kronberg die Gaumeisterschaft gewonnen</p> <p>Da die 4. Mannschaftskameradin krankheitsbedingt ausgefallen ist, mussten die drei den</p> <p>Wettkampf ohne Streichergebnis bestreiten und konnten sich daher keine Fehler erlauben.</p> <p>Aufgrund ihres Vertrauens in die eigene Leistung haben sie diesem Druck Stand gehalten, einen souveränen Wettkampf geturnt und die Meisterschaft für sich entschieden.</p>
<p>Trainerinnen: Anke Salheiser Eva Knipp Claudia Meissgeier</p>		<p>Mannschaftsurkunde</p>
<p>Ronja Bräunin</p>		<p>Bronzemedaille</p>
<p>Emiliana Brockerhoff</p>		<p>Bronzemedaille</p>
<p>Sara Chwala-Grad</p>		<p>Bronzemedaille</p>
		<p>Mannschaftsurkunde für Leistungen in Bronze</p> <p>Die Mannschaft der SG Anspach in den Schwierigkeitsstufen P6-P9 (Jahrgänge offen) hat am 23.09.2023 in Kronberg die Gaumeisterschaft gewonnen</p> <p>Für diese Jugendlichen im Alter von 14 und 15 Jahren bedeutete es der erste Wettkampf in der</p> <p>Erwachsenenwelt: denn sie mussten in diesem Wettkampf gegen Frauen antreten. Zudem hatten sie die neuen Schwierigkeitsstufen und Elemente</p>

		<p>erst im laufenden Jahr erlernt. Darüber hinaus hatten sie viele Rückschläge wegen Verletzungen oder gesundheitlicher Einschränkungen zu überwinden. Sie überzeugten dennoch mit ihren Leistungen und gewannen souverän die Gaumannschaftsmeisterschaft.</p> <p>Beide Mannschaften haben sich für den Regionalentscheid am 08.10.2023 in Bergen-Enkheim, den Vorwettkampf zu den Hessischen Mannschaftsmeisterschaften, qualifiziert.</p>
<p>Trainerinnen: Anke Salheiser Eva Knipp Claudia Meissgeier</p>		Mannschaftsurkunde für Leistungen in Bronze
Vile Jungke		Bronzemedaille
Lea Jungke		Bronzemedaille
Mia Neiningen		Bronzemedaille
Sarah Goeking		Bronzemedaille
		Einzelleistung in Bronze
Sina Knipp		<p>bei den Gau-Meisterschaften in Kronberg in den Schwierigkeitsstufen P5/P6 an und gewann überraschend die Gaumeisterschaft.</p> <p>Mit ihren 10 Jahren musste bzw. wollte sie sich mit den meist 12-Jährigen messen und konnte mit der sauberen Ausführung ihrer Übungen überzeugen.</p> <p>Sie qualifizierte sich für die Hessischen Meisterschaften am 07. Mai 2023 in Sulzbach und konnte sich dort als jüngste Teilnehmerin des Wettkampfes im Mittelfeld platzieren.</p>

<p>9. SG 1862 Anspach e.V. Abteilung Leichtathletik</p> <p>Vorschlagende/r: Christina Ulbrich</p>		<p><u>Einzelleistungen in Silber</u></p>
<p>Sebastian Chwala - Grad</p>	<p>Urkunde und Silber nadel</p>	<p>Erfolge: 3. (Bronzemedaille) bei den Hessischen Block- mehrkampfmeisterschaften (Block Wurf) 4-facher Kreismeister des Hochtaunuskreises in den Disziplinen 3 Kampf (Halle), 75 Meter, Weit- sprung und Ballwurf</p> <p>Ranglistenplatzierung Top 10 in Hessen (Stichtag 14.09.2023) 3. Platz im Blockfünfkampf Wurf; 5. Platz über die 75 Meter</p>
<p>Johanna Würsig</p>	<p>Urkunde und Silber- nadel</p>	<p>Erfolge: 2. Platz (Silbermedaille) bei den Hessischen Blockmehrkampfmeisterschaften (Block Wurf)</p> <p>3-fache Kreismeisterin des Hochtaunuskreises in den Disziplinen 75 Meter, Diskus und Speer</p> <p>Ranglistenplatzierung Top 10 in Hessen (Stichtag 14.09.2023) 2. Platz im Diskuswurf (22,15 m); 2. Platz im Blockfünfkampf Wurf; 8. Platz im Kugelstoßen (7,09 m)</p>

10. FC Neu-Anspach Vorschlagende: Thoralf Muschak und Frank Dippel (Trainer B-Jugend 2022/2023)		
		Mannschaftsurkunde für Leistungen in Silber Die B Jugend FC Neu-Anspach 2022/2023 Die B-Jugend des FC Neu-Anspach hat im Hallenfussball (Futsal) in 2023 herausragende sportliche Erfolge sowohl regional als auch überregional erzielt. Die Mannschaft wurde Futsal-Kreismeister im Hochtaunuskreis in Friedrichsdorf (04.02.23). Anschließend wurde der Regional-Titel der Region Frankfurt in Niederrodembach gewonnen(11.02.2023). Am 26.02.2023 wurde das Team ungeschlagen mit 5 Siegen und 11:1 Toren überragender Futsal-Hessenmeister in der Halle in Beselich. Damit qualifizierte sich die Mannschaft auch für die Süddeutschen Meisterschaften am 05.03.23 in Stockstadt am Main. Dort scheiterte man nur denkbar knapp im Halbfinale und erreichte einen hervorragenden 3. Platz . Mit diesen außerordentlichen sportlichen Leistungen als beste Futsal Mannschaft in Hessen und 3. beste Mannschaft in Süddeutschland in 2023 hat die B-Jugend des FC Neu-Anspach insbesondere auch die der Stadt Neu-Anspach würdig im sportlichen Bereich vertreten sowie die Bekanntheit auch überregional weiter verbessert. Über eine Berücksichtigung bei der Ehrung würde sich die Mannschaft und die Trainer sehr freuen Rückfragen gerne Mit freundlichen Grüßen Frank Dippel und Thoralf Muschak PS. in den Anschriftsfeldern und Geburtsdatum habe ich aktuell meine Privatdaten (Frank Dippel) hinterlegt.
Trainer Thoralf Muschak und		Mannschaftsurkunde
Trainer Frank Dippel		
		Silbernadel
Marcel Adam		Silbernadel
Frederic Anduleit		Silbernadel
Moritz Burghoff		Silbernadel
Mica Chichos		Silbernadel
Simon Dippel		Silbernadel
Alex Frey		Silbernadel
Arian Haziri		Silbernadel

Anh-Tuan Hoang		Silbernadel
Johann Maximilian Hufner		Silbernadel
Ioannis Kamperai		Silbernadel
Michael Langemann		Silbernadel
Rafael Languille		Silbernadel
Colin Lohnstein		Silbernadel
Anton Muschak		Silbernadel
Leo Platt		Silbernadel
Zameer Qadoos		Silbernadel
Tim Rupprechter		Silbernadel
Luis Serra Nawrocki		Silbernadel



Datum, 21.09.2023 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/269/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	17.10.2023	
Sozialausschuss	31.10.2023	
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2023	

Welcome Center Neu-Anspach

Sachdarstellung:

entfällt

Mitteilung:

Das Welcome Center wurde im März 2022 wenige Tage nach Russlands Angriff auf die Ukraine eröffnet. Seitdem wird es vor allem von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine (in Neu-Anspach wohnen derzeit ca. 200 Ukrainer*innen) genutzt. Das Welcome-Center befindet sich im Erdgeschoss des alten Rathauses in der Bahnhofstraße 27. Die Räume teilen sich auf in einen großen Aufenthaltsraum, ein Spielzimmer für Kinder sowie einen kleineren Raum. Vor Ort ist Platz für bis zu 30 Personen. Die Ausstattung bietet bequeme Sitzgelegenheiten, Tische, Stühle, Kindermöbel, Spielsachen sowie Computer mit einem kostenlosen Internetanschluss. Unterhalts- und Reinigungskosten übernimmt die Stadt Neu-Anspach. Die Betreuung von städtischer Seite liegt im LB 51 mit zwei Mitarbeiterinnen Frau Merten-Stamm und überwiegend Frau Klementyeva, die selbst Ukrainerin ist und seit Jahren in Deutschland lebt.

Das Welcome-Center ist an drei Tagen der Woche geöffnet und bietet montags sowie donnerstags Deutschunterricht in 4 Kleingruppen, der von 5 ehrenamtlichen Deutschlehrer*innen durchgeführt wird. Die wöchentliche Einsatzzeit liegt bei 4 Stunden pro Lehrer*in. Des Weiteren erhalten ukrainische Geflüchtete hier Unterstützung bei Behördenanträgen, bei der Bearbeitung ihrer Post, bei der Wohnungssuche oder auch der Vermittlung zu örtlichen Vereinen und Ärzten. Herr Reiman Schubert unterstützt ehrenamtlich seit Eröffnung des Welcome Centers wöchentlich mit 15 Stunden.

Schulungen wie z. B. „Fit für Wohnen“ werden durch die Caritas in den Räumen durchgeführt. In diesem Kurs erhalten die Teilnehmer*innen Informationen zur Wohnungssuche, Energieeinsparung sowie Hilfestellung bei Bewerbungen für einen Arbeitsplatz.

Das in den Räumen vorhandene Klavier hat darüber hinaus kulturelle Projekte entstehen lassen. So hat der Chor „Internationale Melodien“ im Welcome Center seinen Ursprung. Kinder und Eltern unterschiedlicher Herkunft singen und musizieren regelmäßig zusammen. Sie Organisieren von hier aus ihre Teilnahme am Nikolausmarkt Neu-Anspach.

Das Welcome Center wurde von städtischer Seite für den Integrationspreis des Hochtaunuskreises beworben. Am 23.09.2023 wurde es im Rahmen der Eröffnung der Interkulturellen Woche auf dem Houiller Platz in Friedrichsdorf mit einer Urkunde durch den Landrat ausgezeichnet.

Birger Strutz
Bürgermeister